

## Schnellprotokoll 23.01.2023

---

### TOP 1

#### Protokollangelegenheiten

Aus dem Gremium wurde auf eine Ergänzung in § 124 der Sitzung vom 19.12.2022 hingewiesen.

### TOP 2

#### Bürgerfrageviertelstunde

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach TOP 3 angesetzt.

### TOP 3

#### Vorstellung neue Kindergartengruppe der Gemeinde, Namensgebung

Die vier Erzieherinnen, die künftig in der Naturgruppe tätig sein werden, waren in der Sitzung anwesend und stellten sich persönlich sowie auch den anvisierten Ablauf in der Gruppe vor. Außerdem gaben sie einen Überblick auf den momentanen Sachstand in Hinblick auf Betriebserlaubnis und die Abwicklung von Info-Elternabend und Anmeldeverfahren.

#### Beschluss:

Die neue Kindergartengruppe der Gemeinde, die als Naturgruppe konzeptioniert ist, wird den Namen „Sonnenschein“ tragen.

### TOP 2

#### Bürgerfrageviertelstunde

Aus der anwesenden Zuhörerschaft wurde nachgefragt, ob Kinder, die bereits auf der Warteliste für einen Kindergartenplatz sind, erneut angemeldet werden müssen. Dies sei nicht nötig, so die Verwaltung. Alle weiteren Informationen werden über das Amtsblatt folgen.

### TOP 4

#### Zustimmung zur Annahme von Spenden im Jahre 2021 und 2022

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den empfangenen Spenden im Jahr 2021 in Höhe von 3.746,70 € sowie im Jahr 2022 in Höhe von 15.737,17 € zu.

### TOP 5

#### Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude Feststellung des Jahresabschlusses 2021

#### Beschluss:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

€

#### 1.1 Bilanzsumme

7.020.360,63

davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen

6.961.254,87

das Umlaufvermögen

59.105,76

davon entfallen auf der Passivseite auf	€
das Eigenkapital	575.196,21
die empfangenen Ertragszuschüsse	526.294,00
die Verbindlichkeiten	5.981.870,42
<b>1.2 Jahresgewinn</b>	<b>642.729,04</b>
1.2.1 Summe der Erträge	942.682,00
1.2.2 Summe der Aufwendungen	299.952,96

## 2. Behandlung des Jahresgewinns

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 642.729,04 € wird auf das Jahr 2022 vorgetragen.

## 3. Entlastung der Werkleitung

Der Werkleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

### Lagebericht

Vom Lagebericht 2021 gem. § 11 der Eigenbetriebsverordnung wird zustimmend Kenntnis genommen.

## 4. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes ortsüblich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

## TOP 6

### Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude

#### Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023 nebst Finanzplan 2022-2026

##### Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie dargestellt festgestellt.
2. Dem Finanzplan für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
3. Der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Bauland und Wohngebäude ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und genehmigen zu lassen

## TOP 7

### Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

#### Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023 nebst Finanzplan 2022-2026

##### Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird wie dargestellt festgestellt.
2. Dem Finanzplan für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

3. Der Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und genehmigen zu lassen.

## **TOP 8**

### **13. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten**

#### **Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die Sonderbaufläche**

##### **„1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“, Gem. Bad Waldsee**

##### **Abwägung und Feststellungsbeschluss**

###### Beschluss:

Dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stellungnahmen werden gemäß den in der übersandten Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 20.10.2022 enthaltenen Beschlussvorschlägen abgewogen.
2. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Sonderbaufläche „1. Erweiterung Solarpark Hierbühl“, Gemarkung Waldsee wird in der übersandten Planfassung vom 20.10.2022 festgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen die Genehmigung zu beantragen.

## **TOP 9**

### **Bekanntgaben**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

## **TOP 10**

### **Sonstiges/ Wünsche/ Anregungen**

Aus dem Gremium wurde danach gefragt, warum trotz entsprechendem Beschluss des Gemeinderats niemand aus der Hauptverwaltung in der Sitzung anwesend ist. Der Vorsitzende erläuterte die Gründe.

Weiter wurde nach der Inbetriebnahme der Heizzentrale für das Baugebiet Lohbühl gefragt sowie die Vergütung des Fanfarenzugs für das Christbaumsammeln angesprochen und angehoben. Ebenso wurde ein Termin für eine Klausurtagung sowie deren mögliche Inhaltspunkte und Schwerpunkte anberaunt. Weiter wurde eine Modernisierung in Hinblick auf die Meldung des Wasserstands zum 31.12. eines jeden Jahres vorgeschlagen, dies wie in anderen Verwaltungen auch, über einen QR-Code oder online vornehmen zu können.

Des Weiteren wurden die noch anstehenden Bauarbeiten an der Oberflächenwasserableitung beim neuen Kindergarten, die Gestaltungsmöglichkeiten für Urnengräber auf dem Friedhof, einen Ersatz der pflegeaufwändigen Blumenwiesen durch eine Dauerbepflanzung sowie die Fördermöglichkeiten bei Brückensanierungen durchgesprochen. Weiterer Diskussionspunkt in Zukunft wird die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde sein. Hierzu soll eine separate Klausurtagung angesetzt werden, um hier Möglichkeiten zu erörtern.

Weiter wurde aus dem Gremium auf einen fehlenden Hinweis auf der Gemeindehomepage verwiesen, als an einem vergangenen Wochenende ein

Druckabfall in der Wasserleitung für die Gebiete Witschwende und Ritzental vorlag. Dem wurde widersprochen; es war ein entsprechender Hinweis veröffentlicht. Ebenso wurde nach der Einschätzung der Gemeinde gefragt, nach dem die erste Informationsveranstaltung zu einem Biosphärengebiet stattgefunden hat. Abschließend wurde entschieden, gegen die Verschlechterung im öffentlichen Nahverkehr (Wegfall Spätbus am Wochenende, keine Schnellbuslinie) ein Schreiben an die Kreisverwaltung aufzusetzen, um hier zu intervenieren.